

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der ConSinius Treuhand AG (nachfolgend „Treuänderin“) gegenüber ihren Kunden, insbesondere für Beratungen, Führung von Buchhaltungen, Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen sowie weitere treuhänderische und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Für Revisionsdienstleistungen nach Obligationenrecht und Revisionsaufsichtsgesetz gelten ausschliesslich die jeweiligen Auftragsbestätigungen, Prüfungsstandards und Vollständigkeits-erklärungen.

2. Allgemeiner Inhalt des Vertrages

2.1 Grundlage der Vertragsbeziehung bildet ein Auftrag im Sinne von Art. 394 ff. OR. Die Treuhänderin verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung der vereinbarten Leistungen, übernimmt jedoch keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen, steuerlichen oder rechtlichen Erfolgs.

2.2 Terminangaben gelten als unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesichert werden.

2.3 Aussagen, Einschätzungen, Prognosen, Empfehlungen oder steuerliche Gestaltungen stellen keine Garantien dar, auch dann nicht, wenn dem Kunden entsprechende Arbeitsergebnisse überlassen werden. Ebenso dienen Stellungnahmen, Präsentationen, Zwischenberichte, Entwürfe und vorläufige Arbeitsergebnisse ausschliesslich der Information und können vom Endergebnis abweichen. Verbindlichkeit entsteht erst mit formeller Freigabe oder Unterzeichnung.

2.4 Die Treuhänderin ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete Dritte beizuziehen (Substitution).

2.5 Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs durch den Kunden berechtigen die Treuhänderin zu einer angemessenen Anpassung des Honorars.

3. Mitwirkung der Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, der Treuhänderin auch ohne besondere Aufforderung sämtliche für eine ordnungsgemässe Auftragserfüllung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Auskünfte vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

3.2 Die Treuhänderin darf auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der überlassenen Unterlagen, erteilten Informationen und Anweisungen vertrauen und ist nicht verpflichtet, diese ohne konkreten Anlass zu überprüfen.

4. Vertraulichkeit und Informationsaustausch

4.1 Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen Stillschweigen zu wahren, von denen mit der Entgegennahme, Durchführung oder Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen.

4.2 Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

4.3 Als vertraulich gelten insbesondere alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse, die nicht allgemein bekannt oder zugänglich sind.

4.4 Die Weitergabe vertraulicher Informationen ist zulässig, soweit dies zur Wahrung berechtigter eigener Interessen erforderlich ist oder gesetzliche Verpflichtungen bestehen, unter der Voraussetzung, dass die empfangenden Dritten einer gleichwertigen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

4.5 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit hindert die Treuhänderin nicht daran, gleichartige oder ähnliche Aufträge für andere Kunden zu übernehmen.

4.6 Im Übrigen gilt die auf dem Schweizer Datenschutzgesetz (nDSG) basierende Datenschutzerklärung der ConSinius Treuhand AG in der jeweils aktuellen Fassung. Bei Widersprüchen gehen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen vor.

5. Schutz- und Nutzungsrechte

5.1 Sämtliche Urheber-, Immaterialgüter-, Lizenz- und Nutzungsrechte an den im Rahmen des Auftrages erstellten Unterlagen, Produkten oder sonstigen Arbeitsergebnissen sowie am dabei entwickelten oder verwendeten Know-how stehen ausschliesslich der Treuhänderin zu.

5.2 Dem Kunden wird für die Dauer der Mandatsbeziehung ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum Eigengebrauch eingeräumt.

5.3 Die Weitergabe von Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen oder einzelnen fachlicher Aussagen an Dritte bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Treuhänderin.

5.4 Veränderungen an von der Treuhänderin überlassenen Berichten, Auswertungen und Stellungnahmen sind unzulässig, soweit deren Zweck nicht ausdrücklich in einer Weiterbearbeitung durch den Kunden liegt.

5.5 Hinweise auf die bestehende Vertragsbeziehung, insbesondere zu Referenz- oder Werbezwecken bedürfen der Zustimmung beider Parteien.

6. Honorar und Auslagen

6.1 Erbrachte Leistungen werden grundsätzlich Aufwand gemäss der jeweils gültigen Honorartabelle der Treuhänderin abgerechnet. Diese wird dem Kunden auf Verlangen bekannt gegeben.

6.2 Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Ansätze. Die Treuhänderin behält sich vor, diese bei Bedarf anzupassen. Die Anpassung vereinbarter Pauschalen bei Buchhaltungsmandaten erfolgt mit angemessener Vorankündigung.

6.3 Neben dem Honorar hat die Treuhänderin Anspruch auf Erstattung angefallener Auslagen und Dritthonorare. Werden in Absprache mit dem Kunden Dritte beigezogen, kann der Kunde verpflichtet werden, deren Honorare und Auslagen direkt zu begleichen und die Treuhänderin schadlos zu halten.

6.4 Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen und sind nicht verbindlich. Sämtliche Honorare und Auslagen verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6.5 Die Treuhänderin ist berechtigt, Vorschüsse, Akontozahlungen sowie Zwischenrechnungen für laufend erbrachte Tätigkeiten und Auslagen in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug kann die weitere Leistungserbringung nach vorgängiger Information des Kunden vorübergehend eingeschränkt oder ausgesetzt werden.

6.6 Rechnungen sind innert darauf aufgeführter Frist ohne Abzug zahlbar. Eine Verrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

7. Haftung

7.1 Die Treuhänderin erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt, die von spezialisierten Fachleuten erwartet werden darf.

7.2 Sie haftet ausschliesslich für Schäden, die sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7.3 Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Steuerausfälle ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung auf das für den betroffenen Auftrag bezahlte Honorar beschränkt.

7.4 Eine Haftung infolge unvollständiger, verspäteter oder unrichtiger Informationen oder Unterlagen des Kunden ist ausgeschlossen.

8. Gewährleistung

8.1 Für die Gewährleistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag gemäss Art. 394 ff OR.

8.2 Beanstandungen sind der Treuhänderin unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde hat der Treuhänderin in jedem Fall Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

8.3 Ein Anspruch auf Ersatzvornahme oder Überwälzung von Kosten Dritter besteht nicht. Für weitergehende Ansprüche gilt Ziffer 7.

9. Auflösung des Vertragsverhältnisses und deren Folgen

9.1 Der Auftrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich gekündigt werden. Bei laufenden Dauer- oder Periodenmandaten (insbesondere Buchhaltungs- und Abschlussmandate) erfolgt die Beendigung in der Regel per sachgerechtem Abschluss eines Geschäftsjahres oder eines vereinbarten Leistungsabschnitts, sofern nichts anderes vereinbart wird.

9.2 Der Kunde hat die bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Auftrages erbrachten Leistungen sowie diejenigen Leistungen zu vergüten, die für eine geordnete und fachlich sinnvolle Übergabe oder Abwicklung des Mandates erforderlich sind. Dazu können insbesondere Abschlussarbeiten, Abgrenzungen, Abstimmungen oder die Fertigstellung begonnener Arbeiten bei Buchhaltungs- und Steuermandaten gehören.

9.3 Erfolgt die Kündigung zur Unzeit, ist der dadurch verursachte Schaden soweit gesetzlich zulässig zu ersetzen.

10. Allgemeines

10.1 Diese Geschäftsbedingungen und die darauf beruhenden Vertragsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht.

10.2 Gerichtsstand ist der Sitz der ConSinius Treuhand AG, soweit keine anderen zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände bestehen.

Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen.
Letzte Änderung: März 2025